

Geschäftsordnung Paradart Team Germany e.V.

(gemäß § 12/2 der Vereinssatzung)

Vorbemerkung

Grundlage des Vereins ist die Satzung. In ihr wird festgelegt: „Über die interne Aufgabenverteilung entscheidet der Vorstand in seiner Geschäftsordnung“

Somit wird diese Geschäftsordnung erstellt. Sie kann durch den Vorstand jederzeit mit einfacher Mehrheit geändert oder aufgehoben werden.

Der Vorstand

Der Vorstand leitet die Arbeit des Vereins zwischen den Mitgliederversammlungen und nach deren Vorgaben.

Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Den Vorstandsmitgliedern werden in Ergänzung zu den Aufgaben der Satzung intern nachfolgende Verantwortungen zugeordnet.

Der 1. Vorsitzende Simon Östreicher vertritt den Verein gegenüber allen Geschäftspartnern und im Interesse der Vereinsbelange. Er pflegt die Beziehungen zu Vertretern des öffentlichen Lebens. Er ist verpflichtet, sich über die Arbeit der anderen Mitglieder des Vorstandes, seiner Arbeitsgruppen und Mitarbeiter zu unterrichten und diese zur Erledigung seiner Aufgaben heranzuziehen. Der 1. Vorsitzende leitet den Vorstand, die Ausschusssitzungen und die Mitgliederversammlungen. Er ist verantwortlich für die Zusammenarbeit im Vorstand, für die Koordination der Ausschüsse und die frühzeitige Einberufung der Sitzungen und Versammlungen. Er koordiniert die Ausrichtung des Vereins.

Der 2. Vorsitzende Der 2. Vorsitzende Frank Schütter wacht über die internen Abläufe und Prozesse im Verein. Er fungiert als Bindeglied zwischen Vorstand und Spielern und hat stets ein offenes Ohr für Anliegen, Anregungen und Probleme aus dem Vereinsalltag.

Darüber hinaus ist Frank Schütter für die Mitgliederverwaltung verantwortlich. Dazu gehören die Pflege und Verwaltung der Mitgliederdatenbank, die Bearbeitung von Aufnahmeanträgen und Kündigungen sowie die Kontrolle der Zahlungseingänge in enger Abstimmung mit der Schatzmeisterin.

Er unterstützt die Mitglieder in organisatorischen Fragen, steht dem Vorstand beratend zur Seite und achtet auf die Umsetzung von Beschlüssen sowie auf einen reibungslosen Ablauf der Vereinsarbeit. Im Vertretungsfall unterstützt er den vertretenden Vorstand bei dessen Aufgaben.

Der 3. Vorsitzende Thomas Munkelt ist zuständig für die Repräsentation des Vereins in social media, Printmedien, für die externe Korrespondenz im medialen Bereich, die Darstellung des Vereins incl. Internetseite. Er koordiniert Gestaltungen von Anzeigen, Flyern, Postern etc. und Werbe- und Darstellungsmaßnahmen des Vereins. Außerdem Aushängeschild Rollidarter. Beschwerdestelle für Rechtschreib- und Grammatikfehler des gesamten Vereins.

Die Schatzmeisterin Gaby Wehrt verwaltet das Vereinsvermögen und leitet die Wirtschafts- und Kassengeschäfte des Vereins. Sie verwaltet und plant das Budget und überwacht Haushalt, sowie den Zahlungsverkehr. Sie ist berechtigt, bestimmte Geldgeschäfte an andere Mitglieder zu delegieren. Darüber hinaus macht Gaby die Anlage der Mitglieder incl. Stammdatenpflege und interne Korrespondenz an die Spieler.

Die Schriftführerin Diana Schrader ist für die ordnungsgemäße und termingerechte Anfertigung der Protokolle aus den Vorstands- und Ausschusssitzungen und den Mitgliederversammlungen verantwortlich. Dabei sind die terminlichen Festlegungen zu fixieren und zu kontrollieren. Sie erstellt darüber hinaus die Tagesordnungen für die Vorstandssitzungen.

Jugendvertretung

Die Jugendvertretung wird gebildet, wenn mindestens 7 Jugendliche Mitglied des Vereins sind und ist eine gewählte Delegation aus 3 Personen. Darunter müssen mindestens zwei Jugendliche sein, die mindestens 15 Jahre alt sind. Im Monat der Vollendung des 18. Lebensjahres muss ein(e) Jugendvertreter(in) neu gewählt werden, wenn ansonsten keine zwei entsprechenden Jugendlichen Teil der Delegation sind.

Wahl

Die Vertretung der Jugendlichen wird im Rahmen der Jahreshauptversammlung bis zur nächsten Jahreshauptversammlung gewählt. Gewählt wird mit einfacher Mehrheit aller jugendlichen Vereinsmitglieder. Kinder ab 7 Jahren und Jugendliche des Vereins haben dabei eine Stimme.

Stimmgewicht

Bei Wahlen im Gesamtverein haben Jugendliche eine halbe Stimme. Passive Mitglieder haben kein Stimmrecht.

Geschäftsplanmäßige Vertretung

Kann ein Vorstandsmitglied die oben aufgeführten internen Aufgaben der Geschäftsführung aufgrund von Abwesenheit, Krankheit etc. nicht wahrnehmen, gilt folgende Vertretungsregelung:

- der 1. Vorsitzende wird vertreten durch die Schatzmeisterin.
- der 2. Vorsitzende wird vertreten durch den 3. Vorsitzenden.
- der 3. Vorsitzende wird vertreten durch die 1. Vorsitzende.

- die Schatzmeisterin wird vertreten durch die Schriftführerin.
- die Schriftführerin wird vertreten durch den 3. Vorsitzenden

Auflösung des Vereins

Wird der Verein aufgelöst, sind der 1. Vorsitzende und die Schatzmeisterin Liquidatoren.